



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

♀: Politische Correspondenz. 3. : Der Vertrag von Gastein.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

voller Dichter mit solcher Veruhigung vom Leben scheiden kann, da ist die mildeste Form gefunden, in welcher auch den Lebenden schon wohlgethan werden kann.

## Politische Correspondenz.

### 3.

#### Der Vertrag von Gastein.

Der Wortlaut der gasteiner Uebereinkunft wird seit einigen Tagen von der erkaunten Presse commentirt, Krieg ist nicht geworden, auch keine Revanche für Olmütz, wie ein ausländisches Blatt die Paragraphen der Uebereinkunft deutete. Wir vergessen, wenn dies möglich ist, auf eine Stunde, daß jetzt ein diplomatisches Schachspiel auch über unsere theuersten Interessen entscheiden soll, und betrachten den Vertrag mit der ruhigen Kritik, welche der Preuße noch oft geübt hat, seit die preußische Jugend auf den Schlachtfeldern von 1813 die umherhüpfende Politik der Herren von Saugwitz und Lombard sühnte.

Zunächst rühmen wir, was den Preußen in dem Vertrage unzweifelhaft vortheilhaft ist, den definitiven Erwerb Lauenburgs. Das kleine Territorium hatte im Jahr 1689 das Schicksal, seine alte Dynastie der Askanier zu verlieren, es schwankte seitdem wie ein herrenloses Gut aus einer begehrlichen Hand in die andere, Kurachsen, Oestreich, am längsten Hannover, dann Frankreich, wieder Hannover, endlich Preußen legten die Hand darauf. Es wurde nach dem Pariser Frieden den Dänen fast zufällig — als Aequivalent für Schwedisch-Pommern — übergeben, hat im Uebrigen lange fast geschichtslos fortgelebt als stilles Land, in welchem der Kantönligeist die stärkste politische Empfindung war. Es hat geringen Eifer für die Schleswig-holsteinische Erhebung von 1848 bewiesen, und hat sich seit 1852 wieder ohne erkennbares Mißbehagen von den Dänen regieren lassen. Zwar sind die Fürstenthäuser zahlreich, welche seit zwei Jahrhunderten aus sehr entfernter Verwandtschaft und Erbverträgen mit der ausgestorbenen Familie Sachsen-Lauenburgs Ansprüche herleiteten, und sie haben, wie schon oft, auch jetzt diesen Ansprüche durch Proteste am Bunde Ausdruck gegeben, doch gelten ihre Anrechte — selbst der von Anhalt — bei den Weisen des longobardischen Lehnrechts und fürstlicher Hausgesetze für sehr undeutlich, und man hat wohl behauptet, daß von den Wenigen, denen diese Erbfolgefrage in ihren Einzelheiten durchsichtig ist, nicht Einer die Meinung des Andern theile. Die Lauenburger selbst haben für uns Liberale diese Frage völlig erledigt, indem sie im vorigen Jahre ihren herrenlosen Stand betrachtend mit Gemüthsruhe den Wunsch aussprachen, vor der Welt Preußen zu werden, in ihrem Lande Lauenburger zu bleiben. Wenn die bestimmende Erklärung der preußischen Regierung in Kraft verbleibt, was man allerdings bei dem schnellen Wechsel der Auffassungen nicht wissen kann, so würde der Staat Lauenburg zu dem Staat Preußen in ein Verhältniß der Personalunion treten. Dies ist allerdings nach der preußischen Verfassung nicht möglich und wird wahrscheinlich neuen Conflict zwischen Regierung und Volksvertretung in Preußen veranlassen.

Und doch ist sehr wünschenswerth, daß eine gesetzliche Grundlage gefunden wird, auf welcher das kleine Herzogthum vorläufig seine Gesetze und hergebrachte Einrichtungen behalten kann, bis in Preußen selbst der Tag einer innern Umgestaltung aufgeht.

Die wiener Zeitungen haben, verstimmt durch den letzten Systemwechsel, aus den für Oestreich unerwartet günstigen Bestimmungen des gasteiner Vertrages den Verkauf Lauenburgs herausgehoben, um ihrer Regierung patriotische Vorwürfe zu

machen. Die Abtretung an Preußen und der Verkauf um Geld, beides machte ärgerlich. In der That ohne Grund. Etwas mußte man immerhin dem begehrlichen Preußen bewilligen, es war jedermann klar, daß Lauenburg ihm in Wirklichkeit nicht zu nehmen war, und man ist in Wien bei diplomatischem Handel selten in Nebenpunkten kleinlich gewesen. Fünfzigtausend Menschen waren keine Nachterweiterung des Nachbars. Auch der Kaufpreis, der an Oestreich gezahlt wurde, sollte von der Presse ohne Unwillen betrachtet werden. Die Lauenburger sind ja nach ihrem freien Wunsch und Willen preußisch und nicht erhandelt worden. Die Summe von circa 1,800,000 preuß. Thalern ist nur die capitalisirte Hälfte der Domänenrente, welche das Herzogthum abwirft, eine Entschädigung für die Revenüen, welche für Oestreich aus dem Herzogthum fließen konnten, nicht eine Entschädigung für Aufgabe der Hoheitsrechte. Wenigstens hätte die östreichische Regierung dies Geschäft so darstellen können.

Der Erwerb Lauenburgs hat aber für Preußen immerhin eine Bedeutung, welche etwas größer ist als das Territorium, weil dasselbe nicht nur an Holstein grenzt, sondern auch fast bis an die Thore Hamburgs und Lübecks reicht, und weil dasselbe den Knotenpunkt zweier wichtiger Schienenwege enthält. Preußen erhält in dem kleinen Terrain eine Stellung zwischen Hamburg und Lübeck, welche wenigstens in merkantiler Rücksicht wichtig ist. Da das Herzogthum auch seiner Quote an den Kriegskosten enthoben ist, so hat Preußen durch den Vertrag in so fern ein gutes Geschäft gemacht, als die Kaufsumme in der That nicht von Preußen, sondern von den Herzogthümern bezahlt wird. Denn wenn man die Kriegskosten der Herzogthümer auch nur mit 30 Millionen berechnet, so würde auf Lauenburg immerhin der Betrag von 1,300,000 Thalern gefallen sein.

Das Erfreuliche des Erwerbs soll uns durch diese und andere Rechnungen nicht verkümmert werden. Nicht so freudig kann man die Hauptpunkte des Vertrages begrüßen. Als die erste Nachricht vom Abschluß der gasteiner Uebereinkunft in die Oeffentlichkeit trat, wurde angedeutet, daß diese vorläufigen Stipulationen nur Einleitung sein sollten zu weiteren Verhandlungen, welche eine definitive Erledigung der großen Streitfrage bewirken würden. Die Situation war nicht von der Art, daß man solcher Hoffnung guten Ausgang prophezeien konnte, es ist jetzt kein Geheimniß mehr, daß die beiden Mächte von einer endgiltigen Vereinigung mindestens ebenso weit entfernt sind, als vor dem Vertrage; die Anerbietungen Preußens sind abgewiesen, die Auffassung Oestreichs perhorrescirt worden. Der neue Vertrag ist ein Nothbehelf, dem sich beide Theile fügten, weil sie die Entscheidung durch Waffen vermeiden wollten. Um das Unerträgliche des bisherigen Zustandes abzuschaffen, hat man etwas ganz Neues erfunden, welches die bestehenden Uebelstände zum Theil aufhebt, dafür neue einführt. Jeder der beiden hohen Contrahenten weiß sehr gut, daß der neugeschaffene Zustand auf die Länge schwer zu erhalten sein wird, jeder hofft für seine Interessen von einer unsicheren Zukunft das Beste. Prüfen wir die Hauptpunkte des Vertrages.

Oestreich war beim Beginn der schleswig-holsteinischen Campagne an dem politischen Geschäft ungefähr mit einem Drittel des Einsatzes theilhaftig. Auch dieser Antheil an einem Unternehmen, welches ganz in dem Machtkreise Preußens lag, erschien in Wien als ein großer Vortheil. Als vollends die Entscheidung durch Siege der preussischen Waffen herbeigeführt war, fühlte sich Oestreich ganz zufrieden, etwa in demselben bescheidenen Verhältniß an dem Condominium theilzunehmen. Die Masse des aufgewandten Blutes und die ausgegebenen Kosten wirkten fort. Die Preußen behielten den militärischen Oberbefehl; auch in der Civilverwaltung war thatsächlich Preußen der disponirende Staat, allerdings durch das Einreden Oestreichs zuweilen gehindert. Man räumte in Wien ohne Bedenken ein, daß die Herzogthümer ganz in dem Gebiete preussischer Machtwirkung lägen und daß es Preußens

Recht und Aufgabe sei, für alle Zeit die Hand über den Ländern zu halten. Nur um die Grenzen einer Schutzhohheit, welche Oestreich auf die Dauer durchaus nicht für sich beanspruchte, wurde gestritten. Jetzt aber hat Preußen ein Recht, welchem es niemals auch nur vorübergehend entsagen durfte, in dem Vertrage geopfert, es hat die Oberherrlichkeit räumlich mit Oestreich getheilt, Macht und Einfluß des Kaiserstaates zu selbständiger Wirkung etablirt. Die Oestreicher sind thatsächlich die Herren Holsteins geworden, sie haben erreicht, was seit länger als zweihundert Jahren die preußische Politik auf jedem Punkte mit den größten Opfern zu verhindern gesucht hat.

„Es ist der Schein der Macht, und nicht das Wesen“, sagen wohl auch die Freunde in Preußen. „Diese Stellung Oestreichs im Norden ist innerlich doch unhaltbar, sie wird bei einem Kriege augenblicklich den Preußen zufallen, auch ist durch andere Punkte des Vertrages dafür gesorgt, daß dieser Besitz den Einfluß Preußens so wenig als möglich hemmt, endlich ist Oestreich in so verzweifelter finanzieller Bedrängniß, daß ihm zuletzt in der Stunde der Noth doch eine Abfindung durch Geldsummen erwünscht sein muß.“

Diese Annahmen sind nichts als gute Wünsche; mit so vagen und zweifelhaften Voraussetzungen darf nach unserm Dafürhalten kein Politiker sein Gewissen beruhigen. Zunächst ist nicht der Krieg, sondern der Friede der gewöhnliche Zustand cultivirter Staaten. Und für diese Friedenszeit wenigstens ist Oestreich in Holstein Regent geworden. So lange durch Verträge und diplomatische Verhandlungen die Interessen der Staaten bestimmt werden, wird Oestreich seinen Vortheil in Norddeutschland wahrnehmen. Das Cabinet zu Berlin hat, bevor es sich zur Reise nach Gastein entschloß, gefunden, daß ein Krieg mit Oestreich nicht thunlich sei. Welches Recht haben wir anzunehmen, daß dieselbe Regierung in irgendeiner Zukunft diesen Krieg für eher thunlich halten wird? In jedem Fall wäre die Politik seltsam, einen Gegner erst in einem Lande festzusetzen, um ihn dann herauszuschlagen. Also hohl und eitel ist die neue Herrschaft Oestreichs über Holstein gar nicht, sie hat ziemlich dieselben realen Grundlagen wie die Herrschaft Preußens in Hohenzollern und Schleswig.

Zuverlässig war die Genugthuung groß, mit welcher man in Wien diesen Gewinn des Vertrages ansah. Der östreichische Doppeladler, östreichische Verwaltung und ein Heerestheil war wieder an der Nord- und Ostsee eingeführt; man vermag holsteinsche Rekruten auszuheben, und holsteinsche Matrosen erhalten Gelegenheit, auf östreichischen Kriegsschiffen zu dienen; man fühlt sich wieder an der Nordgrenze Deutschlands heimisch eingerichtet, und man ist sicher, daß von einem preußischen Principat auch nur über Norddeutschland nicht die Rede sein kann, so lange die Salutschüsse östreichischer Geschütze an Eider und Elbe den Geburtstag des Fürsten feiern, dessen Vorfahren auch in Holstein vor Zeiten als Herren des heiligen römischen Reiches deutscher Nation durch den Herold ausgerufen wurden. Es ist wahr, man machte für diesen Fortschritt in Deutschland an Preußen Concessionen. Es war nur in der Ordnung, daß Preußen Militärstraßen, eine Telegraphen- und Postverbindung für das Hinterland Schleswig erhielt, ohne solche Verbindung wäre die Theilung ja überhaupt nicht möglich gewesen. Wenn Preußen durch Holstein Eisenbahnen bauen wollte, so war das ganz willkommen, man behielt ja doch die specielle Landeshoheit darüber und konnte die Schienen auch für die eigenen Zwecke benutzen. Man hatte nichts dawider, auch Preußen zu der Besatzung Rendsburgs zuzulassen, denn diese Festung ist jetzt gegen einen auswärtigen Feind in Wahrheit nicht viel mehr als eine militärische Antiquität; für die Preußen freilich war der Zutritt unentbehrlich, weil sie ihnen den Weg nach Schleswig sperren konnte; Oestreich aber konnte die Unbequemlichkeit der gemeinsamen Besatzung leicht ertragen, denn es erhielt den einzigen Punkt von hoher militärischer Bedeutung in den Herzogthümern, die Stadt

Altona und mit ihm Hamburg in seine Hand geliefert. Mit Hamburg verband manche alte Sympathie, jetzt wurde der Kaiser Kriegsherr über die unübertreffliche Position, welche den Unterlauf der Elbe beherrscht, einen feindlichen Stoß in das Herz Preußens möglich macht, und welche in Wahrheit die gesammten Herzogthümer, vor allem den tiefer Hafen souverain beherrscht.

Es ist nicht unsere Sache, die militärische Bedeutung dieser Stellung hervorzuheben, aber zu dem vielen Ueberraschenden des Vertrages von Gastein gehört auch, daß bei dem Abschluß desselben kein preussischer Militär zugezogen wurde, der an die Bedeutung dieser Position mahnte. Den ganzen Besitz Holsteins konnte Oestreich ruhig neben dem Herzogthum Schleswig an Preußen überlassen, wenn es nur durch den Besitz Altonas souveräne Disposition über Hamburg und die Unterelbe erhielt. Diese Stellung macht im Fall eines Waffenconflictes zwischen den hohen Besitzern ein Abschneiden des östreichischen Heeres in Holstein sehr unwahrscheinlich, ein Bündniß Oestreichs mit Dänemark könnte das preussische Contingent in Schleswig gefährden, von dem Fall eines Bündnisses zwischen Oestreich und Frankreich ganz zu geschweigen.

Indeß, der gewöhnliche Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ist ja nicht der kriegerische, und für die Jahre des Friedens wenigstens hat Preußen, — so möchte man meinen — sich gut vorgesehen. Es erhält den Kriegshafen Kiel, es erhält das Recht, auch in Holstein den Kanal zu bauen, und die Herzogthümer treten zum Zollverein. Den letzten Erfolg begrüßen wir mit der reinsten Freude. Wahrscheinlich war der Vertrag von Gastein nicht nöthig, grade diesen Punkt durchzusetzen. Aber wie wir auch dazu gekommen sind, in dem Beitritt der Herzogthümer zum preussischen Zollverein liegt immer noch die beste Bürgschaft für alles, was wir der Halbinsel und uns Deutschen von der Zukunft wünschen. Wenn der Tag kommt, wo über den Beitritt der Herzogthümer zum Zollverein verhandelt wird, dann freilich wird ein östreichischer Bevollmächtigter im Auftrage seines Souverains Holstein vertreten. Preußen übernimmt ferner, den Nord-Ostseekanal zu bauen, Oestreich gestattet ihm als dem Bauunternehmer die Führung durch das holsteinische Gebiet, aber Preußen erhält nur die Aufsicht und Einnahme des Fahrgeldes darüber, wie jede Actiengesellschaft dieselbe in ihrem Etablissement übt. Die Reglementbestimmungen, welche bei dergleichen Unternehmungen sonst der Regierung zustehen, erläßt Oestreich (allerdings wohl nur für den holsteinischen Theil) und Preußen hat nur das Zustimmungrecht. Wenn nun Oestreich ein Reglement erläßt, dem Preußen nicht zustimmen kann? Von preussischen Befestigungen an den holsteinischen Endpunkten und dem holsteinischen Laufe des Kanals ist nicht mehr die Rede, was man damals dem Augustenburger gegenüber so stark betonte, ist gänzlich aufgegeben. Wir fürchten sehr, der ganze Kanalbau wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen Project bleiben, denn weder preussische noch ausländische Capitalien werden dem Unternehmen reichlich zufließen, so lange die unheimlichen Verhältnisse des Provisoriums dauern.

Auch in dem tiefer Hafen darf Preußen einen Kriegshafen anlegen. Es erhält, Commando und Polizei über den Hafen, aber nicht Hoheitsrecht, es darf zur Vertheidigung der Einfahrt gegenüber Friedrichsort Befestigungen anlegen, aber es erhält nicht Hoheitsrechte über das dazu gehörige Terrain, und was am bedenklichsten ist, es wird durch den Vertrag nicht berechtigt, die zur Sicherung des Hafens nöthigen Landbefestigungen auf der Westseite anzulegen. Diese Sicherung übernimmt also Oestreich von Altona aus. Der Hafen aber, welchen Preußen mit seinem Gelde baut, einrichtet, behütet, erhält, steht unter der Landeshoheit Oestreichs, unter der Controle des deutschen Bundes, er wird nicht preussischer Hafen, sondern Bundeshafen.

Es war seit Gründung des Zollvereins ein Axiom preussischer Politik, die

Fortschritte in Deutschland neben und außerhalb des Bundes durch Separatverträge mit den einzelnen deutschen Staaten durchzusetzen. Es ist wahr, nur wenige der vierzig Jahre, welche seitdem vergangen sind, war die preussische Regierung in der Lage, mit Nachdruck dieser Politik Erfolge abzugewinnen, doch was bis jetzt erreicht worden ist, Fall der Zollschranken, Freiheit des innern Verkehrs in Deutschland, die Anfänge einer Consolidirung des deutschen Heerwesens ist durch diese Politik erreicht, bei größeren Versuchen blieben die beiden letzten Monarchen vor der That stehen. Wie unvollständig man aber auch das Princip zur Anwendung brachte, man erreichte doch dadurch, die Unhaltbarkeit der bestehenden Bundesverhältnisse vor aller Welt deutlich zu machen. Hr. v. Bismarck selbst hat eifrig das Seine gethan, die Nichtigkeit des Bundes zu erweisen. Seit zwei Jahren hat Oestreich denselben Weg betreten. Wenn man jetzt plötzlich ein altes und richtiges Princip aufgegeben hat, so ist dies ohne Zweifel in der Annahme geschehen, daß der Bund thatsächlich eine Null geworden sei, und daß man ihm jetzt ohne jede Gefahr den Schein einer Macht einräumen könne, deren Wesen man selbst besitze. In dieser Rechnung aber ist, wie uns scheint, ein Irrthum. Der Bund bedeutet in innern deutschen Angelegenheiten wenig, so lange Oestreich ebenso wie Preußen außer ihm seinen Vortheil sucht; er wird allerdings eine Macht, sobald die Späne zwischen Oestreich und den Mittelstaaten weggeräumt sind. Für das preussische Gefühl hat es gegenwärtig nichts Schmeichelhaftes, daß der einzige Kriegshafen Preußens auf einem Territorium angelegt wird, über welches Oestreich herrscht, daß preussische Fregatten auf Werften gezimmert werden, über welche das Signalhorn östreichischer Bundestruppen schallt. Wo blieben hier die Februarforderungen Preußens?

Aber Rendsburg als Bundesfestung, der Kieler Hafen als Bundeshafen sind nur Folgen eines preussischen Zugeständnisses von weit größerer Bedeutung, welches man sich gehütet hat in den Paragraphen des Vertrages aufzuzeichnen. Holstein wenigstens wird in den deutschen Bund eingefügt, sein Militär eine Bundestruppe. Die Oestreicher werden dort doch wohl mit ihrem Exercitium und ihrer Adjuftion — ein holsteinisches Bundescontingent errichten. Man bedenke, daß jede organische Einrichtung in Civil und Militär, welche jetzt in Holstein durch Oestreich getroffen wird, ein Präjudiz gegen eine etwaige Annexion Holsteins bildet. In dem Interimsticum, welches bis jetzt ertragen wurde, hat Preußen in seinem Interesse verhindert, daß etwas Neues geschaffen wurde, jetzt giebt man ganz Holstein den neuen Organisationen einer fremden Macht anheim und gestattet dem Bunde, das durch preussische Waffen eroberte Land unter seinen hohen Schutz zu nehmen. Wie er dieses Schüzgerrecht gebrauchen wird, das allerdings hängt nicht von den kleinen Staaten des Bundes ab, wohl aber von dem Nachdruck, welchen die Majorität des Bundes durch stille oder öffentliche Bestimmung Oestreichs erhält. Man hat preussischerseits einen neuen Rechtstitel gegen sich geschaffen und fremde organische Einrichtungen in Holstein sanctionirt, damit aber ein neues großes Hinderniß für den Erwerb wenigstens des einen der beiden Länder.

Freilich, wer den ganzen Vertrag genau prüft, mag wohl zu der Ansicht kommen, daß Preußen überhaupt seine Annexionswünsche in Betreff Holsteins aufgegeben habe und jetzt auf eine Trennung der Herzogthümer hinarbeite, wahrscheinlich mit dem Hintergedanken, daß das widerseßliche Vorderland doch in irgendeiner, wenn auch entfernten Zukunft dem Schicksal Schleswigs folgen werde. Wie die Oestreicher sich zu Herzog Friedrich stellen werden, ist fortan ihre Sache. Ob sie das Bundesland Holstein für ihn einrichten und durch die alte Majorität des Bundes seine Einsetzung decretiren lassen, ob sie es für rathsam halten, selbst das Herzogthum so zäh als möglich zu behaupten, wer mag darüber entscheiden. Zuverlässig nicht mehr Preußen, welches trotz seinem jetzt in Ruhestand gesetzten Condominium, thatsächlich Holstein aus der Hand gegeben hat.

Vergleicht man die jetzt geschaffene Situation unbefangen mit der Lage der

Dinge vor der gasteiner Zusammenkunft, so ist für einen Preußen das Resultat nicht erfreulich. Wenn man mit dem Haus Augustenburg abschloß, so erhielt man in Wahrheit das Principat über beide Herzogthümer, für Oestreich blieb nichts übrig als sich zu resigniren. Dann war die Voraussetzung wohl berechtigt, daß die noch jetzt lebende Generation die allmälige, geräuschlose und gefahrlose Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen erleben konnte. Immerhin war ein Uebelstand, daß ein neuer Kleinstaat eingerichtet werden mußte, aber Preußen hatte durch seine Haltung bei dem Tode des Königs von Dänemark sich die Chancen für einen schnelleren Erwerb genommen, der langsamere Weg war ihm sicher. Jetzt hat man entweder einen Kleinstaat Holstein, oder, was wahrscheinlicher und schlimmer ist, eine östreichische Provinz neben sich etablirt, man hat sich in die Gefahr gesetzt, eine Bundesflotte unter Oestreichs Führung in der Nordsee schwimmen zu sehen, man ist, wo man das Ganze haben konnte, auf die Hälfte zurückgeworfen, auch der Besitz dieser Hälfte ist in Wahrheit unsicher geworden, er wird in militärischer Beziehung eine Last, er gewährt auch für die Stärkung preußischer Flottenkraft nur die Hälfte der Matrosen u. s. w., welche man in jedem Fall ganz hätte haben können, er übergibt mit Altona den Hauptort Hamburg, den Schutz des Kanals und Hafens, welche durch preußische Anstrengungen gebaut werden sollen, den Oestreichern.

Aber gesetzt, alle diese Uebelstände werden durch die Oestreicher selbst beseitigt, und alles geht weit besser als die Paragraphen des Vertrages wahrscheinlich machen, gesetzt, Oestreich verzichtet gegen eine starke Summe — etwa 20 Millionen — auf sein Condominium, gesetzt auch der Bundesstaat Holstein wird in Jahr und Tag den Preußen ausgehändigt, ohne Opfer, welche die Interessen und die Existenz des Staates tödtlich gefährden, also z. B. ohne Abtretung der Grafschaft Glaz, ohne Abtretung Nordschleswigs an Dänemark u. s. w., gesetzt dieser günstige Fall tritt ein, was hat Preußen dann gewonnen? Es hat die ganze Verantwortung für eine höchst willkürliche und höchst herausfordernde Politik vor Europa allein zu tragen. Dann hat sich Oestreich von dem Bündniß und der Mitvertretung still zurückgezogen, dann wird die Stellung des neuen Besitzergreifenden zum Ausland plötzlich eine total andere. Denn dann hat Preußen zu fremder Einmischung reiche Veranlassung gegeben, und es steht in Europa allein. Gesezt endlich aber auch diese Gefahr wird durch günstige Zufälle beseitigt, wie steht man dann zu der Bevölkerung der Herzogthümer selbst und zum eigenen Lande? Man hat außer dem östreichischen Theil der Kriegsschulden noch 20 Millionen hergegeben, um ein bestrittenes Eigenthumsrecht zu kaufen. Kann die preußische Regierung hoffen, daß die Leute in den Herzogthümern, jetzt aufs Neue durch die Trennung erbittert, in Holstein unter anderem Regiment dem preußischen Einfluß entfremdet, sich schweigend und dulnd einem solchen Handel um ihre Häupter werden gefallen lassen? Und wird eine preußische Volksvertretung, wie stolz sie auch den Vorzug empfinde, das preußische Volk zu repräsentiren, jemals gutheißen, daß man Land und Leute aus ihrem Beutel wider den Willen derselben kauft? —

Immer wieder nach jedem Umwege wird man darauf zurückkommen müssen, daß ohne den guten Willen der Bevölkerung eine Behauptung dieser Länder auf die Länge nicht wohl möglich ist. Diesen guten Willen für sich zu gewinnen, hat sich aber Preußen durch den neuen Vertrag beträchtlich erschwert. Und wir sind jetzt von einer Lösung der leidigen Frage in preußischem Interesse weiter entfernt, als vor einem Jahr. ♀

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Albert in Leipzig.